

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 11

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Die Frau in der Gesamtverteidigung: Seriöse Auswertung der Vernehmlassung

Im Rahmen eines vom Verein für Information über Gesamtverteidigung «**Chance Schweiz**» veranstalteten Journalistengesprächs orientierte **PD Dr. Ruth Meyer**, Präsidentin der Studiengruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung», am 18. September in Luzern über den Stand und die weiteren Arbeiten nach der Erteilung eines entsprechenden Auftrags des Bundesrats am 15. Mai dieses Jahres und die vielfältigen Probleme, die sich bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für einen verstärkten Einsatz der Frauen in der Gesamtverteidigung stellen.

Pro Memoria: Im Jahr 1979 lieferte Andrée Weitzel eine erste umfassende Studie über den Einsatz der Frauen in allen Bereichen der Gesamtverteidigung ab. Aufgrund dieser Studie verfasste die elfköpfige Kommission Meyer ihrerseits einen Bericht, den der Bundesrat im Jahr 1983 in eine breitangelegte Vernehmlassung schickte; nicht weniger als **4000 Stellungnahmen** zu dem Bericht gingen ein und mussten ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden im April 1985 veröffentlicht.

Vor wenigen Wochen hat die neu zusammengesetzte Kommission Meyer ihre Arbeit wieder aufgenommen. Sie soll dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten, wie und wie weit die Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung verwirklicht werden kann.

Im Beisein des Präsidenten von «Chance Schweiz», alt Bundesrat Fritz Honegger, verwahrte sich die Referentin insbesondere gegen die in einzelnen Zeitungen erhobenen Vorwürfe, die Vernehmlassungsergebnisse seien einseitig und unseriös ausgewertet worden. Mit demselben Vorwurf hatte sich der Bundesrat in der Fragestunde des Nationalrats vom 23. September auseinanderzusetzen, wo ein Vorstoss von Nationalrat Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, zu beantworten war. Dieser behauptete ebenfalls, die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht der Kommission Meyer seien sehr einseitig ausgewertet worden, indem beispielsweise Organisationen, die jede Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung ablehnten, kurzerhand nicht erfasst worden seien. In Vertretung von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz nahm Bundespräsident Kurt Furgler zu den Vorwürfen Stellung.

Von einer einseitigen Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» könne – so Bundespräsident Furgler – keine Rede sein. Insbesondere treffe es nicht zu, dass ablehnende Stellungnahmen nicht erfasst worden seien. Sowohl in der vollständigen Dokumentation der eingegangenen Stellungnahmen, die rund 650 Seiten lang ist, als auch in der 45seitigen Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse, die im April dieses Jahres veröffentlicht wurde, seien die Vorbehalte der Gegner, die eine Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung grundsätzlich ablehnen, aufgeführt und deren Argumente erwähnt worden.

Bei der Beurteilung der Auswertung müsse allerdings berücksichtigt werden, dass die Stellungnahmen von Einzelpersonen – wie diese auch immer lauteten – gegenüber denjenigen von grossen Organisationen und Verbänden proportional gewichtet worden seien.

Im übrigen erinnerte Bundespräsident Furgler daran, dass der Bundesrat bezüglich Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung ein Dienstleistungsobligatorium ausgeschlossen und damit einem der wesentlichen Ergebnisse der Vernehmlassung Rechnung getragen habe.

Testkurse für Kulturgüterschutz

BZS. Der Dienst für Kulturgüterschutz im Bundesamt für Zivilschutz hat im Juni, September und Oktober dieses Jahres im Eidgenössischen Zivilschutzausbildungszentrum in Schwarzenburg drei Testkurse für Kulturgüterschutzverantwortliche durchgeführt. Teilnehmer waren die für den Kulturgüterschutz Verantwortlichen der Kantone sowie Vertreter verschiedener Departemente der Bundesverwaltung, der Landesbibliothek und des Landesmuseums.

Ziel der Kurse war es, die Teilnehmer über ihre Aufgaben zu informieren und ihnen mögliche Organisationsformen des Kulturgüterschutzes auf Kantons- und Gemeindeebene aufzuzeigen. Nach einer theoretischen Einführung erhielten die Kursteilnehmer Gelegenheit, ihre Kenntnisse an einem Modellfall zu erproben. So ging es im ersten Kurs darum, in Gruppenarbeit den Kulturgüterschutz für die Stadt Thun in personeller Hinsicht zu organisieren und die wichtigsten Massnahmen in einer Jahresplanung festzuhalten.

Die dreitägigen Kurse brachten den Kulturgüterschutzverantwortlichen und den zuständigen Organen des Bundesamtes für Zivilschutz wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Aufbau des Kulturgüterschutzes in unserem Land.

Höhere Entschädigungen für Unterkünfte

Der Bundesrat hat die Entschädigungen, die den Gemeinden und Privaten für die Benützung von Unterkünften und Zimmern durch die Truppe entrichtet werden, auf den

1. Januar 1986 generell um zehn Prozent erhöht. Er ist sich bewusst, dass damit die seit den letzten Anpassungen eingetretene Teuerung – vor allem bei den Unterkünften – nicht ausgeglichen wird, will aber die im Rahmen der Totalrevision des Verwaltungsreglements voraussichtlich auf 1. Januar 1987 festzulegenden neuen Ansätze nicht präjudizieren.

Die Entschädigungen für Kantonnnementen wurden letztmals auf das Jahr 1975 (seitherige Teuerung rund 35 Prozent) und jene für Zimmer auf das Jahr 1985 erhöht. Ursprünglich sollten diese Ansätze im Rahmen einer Totalrevision des Verwaltungsreglements auf 1. Januar 1986 erhöht werden. Da sich aber die Revisionsarbeiten verzögert haben, soll mit einer vorläufig zehnprozentigen Erhöhung zum mindesten den verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die eine Anpassung der Unterkunftsentuschädigungen forderten, teilweise Rechnung getragen werden.

Sanitätsdienst der Armee und AIDS

Gestützt auf die vom Bundesamt für Gesundheitswesen veröffentlichten Auskünfte und Empfehlungen hat das Bundesamt für Sanität im Juli 1985 erste Grundsätze für die Behandlung von Angehörigen der Armee erlassen, die mit AIDS (erworbene Immunschwäche) infiziert sind. Diesen Weisungen entsprechend werden Angehörige der Armee dienstunfähig erklärt und entlassen, wenn aufgrund einer klinischen Untersuchung AIDS-Verdacht besteht oder in einer Blutanalyse AIDS-Viren festgestellt werden. Mit diesen Massnahmen will man sowohl den Interessen des betroffenen Angehörigen der Armee als auch jenen der Armee selbst dienen.

In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt und gegebenenfalls mit der Militärversicherung verfolgt anschliessend der militärische Dienst des BASAN während der folgenden Monate jeden einzelnen Fall und entscheidet dann definitiv über die weitere Diensttauglichkeit des Patienten.

Auf Antrag des Oberfeldarztes hat der Ausbildungschef der Armee entsprechende Weisungen an die Schul- und Truppenkommandanten sowie an die Militärärzte erlassen, mit dem Auftrag, die Truppe jeweils beim Einrücken zu orientieren. Bis jetzt sind in der Armee zwei Fälle von AIDS-Erkrankungen festgestellt worden.

Diese ersten Richtlinien entsprechen den Forderungen des Bundesrates; sie haben indessen nur provisorischen Charakter. Die gegenwärtig verfügbaren epidemiologischen und medizinischen Erkenntnisse erlauben es noch nicht, eine Regelung auf längere Sicht – insbesondere hinsichtlich Diensttauglichkeit – zu treffen. Dies wird wahrscheinlich im Lauf des Jahres 1986 möglich sein.

Sturmgewehr 90 zuerst für die Radfahrer?

Der Bundesrat beantragt dem Nationalrat die Ablehnung eines Postulats von Nationalrat Fritz Meier, Ellikon ZH, der darum ersucht hat, die Radfahrerregimenter als erste Truppe mit dem neuen Sturmgewehr auszurüsten.

In ihrer Stellungnahme zu dem Vorstoss äusserte sich die Landesregierung wie folgt:

Als erste Truppe soll die Gebirgsinfanterie das neue Sturmgewehr erhalten, da diese allen voran auf eine leichtere Waffe wartet. Anschliessend sollen die Panzerbesatzungen und die Panzergrenadiere damit ausgerüstet werden. Bei diesen Truppen sprechen vor allem die Platzverhältnisse in den Panzerfahrzeugen für die rasche Abgabe des kürzeren Gewehrs. Die Radfahrer werden das Sturmgewehr 90 zur selben Zeit wie die Feldinfanterie erhalten.

Die stufenweise Einführung der neuen Waffe entspricht somit einem logischen Prioritätsablauf. Die Änderung des vorgesehenen Einführungsmodus würde mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen.

Neuer Gefechtskopf mit erhöhter Durchschlagsleistung für den «Dragon»

Das Eidgenössische Militärdepartement wird die in Beschaffung stehende dritte Serie von Panzerabwehr-Lenk Waffen «Dragon» mit einem neuen Gefechtskopf ausrüsten, der über eine gesteigerte Durch-

schlagsleistung verfügt. Damit wird dieses Waffensystem auch modernste Kampfpanzer mit Erfolg bekämpfen können.

Die Entwicklung des neuen Gefechtskopfes wurde 1982 von der Gruppe für Rüstungsdienste in Auftrag gegeben. Er basiert auf der Anwendung modernster Hohlladungstechnologie und entstand in enger Zusammenarbeit zwischen eidgenössischen Rüstungsbetrieben sowie schweizerischen und amerikanischen Firmen. Der neue Gefechtskopf wurde in eingehenden Versuchen mit Erfolg erprobt.

Die beiden ersten «Dragon»-Serien für die Schweizer Armee wurden mit den Rüstungsprogrammen 1977 und 1978 beschafft. Mit dem Rüstungsprogramm 1981 II bewilligten die Eidgenössischen Räte eine dritte Serie. Bei den beiden ersten Serien wurden die Lenk Waffen im Ausland bezogen; weiteres Material, wie zum Beispiel die Zielgeräte, wurden in Lizenz gebaut. Zwecks Sicherstellung einer hohen Unabhängigkeit vom Ausland, wurde bei der dritten Serie beschlossen, auch die Lenk Waffen in der Schweiz herzustellen. Diese Lizenzproduktion ist seit kurzem im Gang. Die neu fabrizierten Lenk Waffen werden nun von Anfang an mit dem neuen Gefechtskopf ausgerüstet. Der vom Parlament für die Beschaffung bewilligte Kredit wird durch die Einführung dieser Verbesserung nicht überschritten.

Die früher beschafften Lenk Waffen der ersten und zweiten Serie sollen anschliessend ebenfalls mit dem neuen Gefechtskopf ausgerüstet werden. Es ist vorgesehen, dem Parlament im Rahmen eines nächsten Rüstungsprogramms ein entsprechendes Kreditbegehren zu unterbreiten.

Totentafel

Am 13. August 1985 verstarb **Brigadier Hugo Troller**, ehemaliger Kommandant der Flugwaffe, im 83. Altersjahr.

Am 18. Februar 1902 als Bürger von Starrkirch SO geboren, hatte Troller nach dem obligatorischen Schulbesuch in Frauenfeld am Technikum Winterthur das Diplom als Elektrotechniker erworben. Nach vier Jahren praktischer Tätigkeit in der Industrie trat er im Januar 1928 als Instruktionsoffizier der Fliegertruppe in den Bundesdienst.

In der Armee diente der Verstorbene im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier stets bei den Fliegertruppen. Er kommandierte nacheinander die Fliegerkompanien 4 und 13, ein Geschwader im Fliegerregiment 4 und das Fliegerregiment 3. Auf 1. Januar 1957 ernannte ihn der Bundesrat zum Kommandanten der Flugwaffe und beförderte ihn zum Brigadier. Auf Ende 1962 trat er in den Ruhestand. ■

Eau-de-vie de fruits à noyaux

la
vieille goutte
Louis Roque

Réserve
de la Maison
Louis Roque
à Somluc

42°

Das Original



Das Original erkennen Sie am geschützten Namen «La Vieille Goutte Louis Roque». Und an seinem unvergleichlichen Bouquet. In Eichenfässern gereift, ist «La Vieille Goutte» ein Spitzenprodukt, das in der Schweiz exklusiv durch Fritz Lanz importiert wird.

Machen Sie sich und Ihren Freunden eine Freude damit.

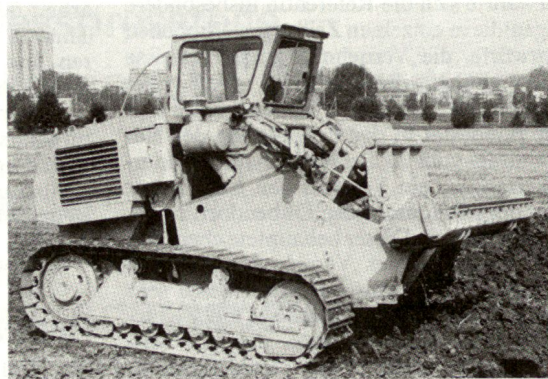
Fritz Lanz AG, 8953 Dietikon, Tel. 01/740 22 55

FRITZ LANZ
GETRÄNKE

Schürfraupen

im Einsatz für:

- Aushub- und Umgebungsarbeiten im Wohnungs- und Industriebau
- Erdbewegungen im Strassen-, Autobahn- und Flussbau
- Abdecken von Lehm- oder Kiesgruben
- Ausbeuten von Lehm oder Ton für die Ziegeleiindustrie
- Rekultivierungen in Kiesgruben, Deponien und Meliorationen, Terrainplanierungen
- Humusierungen und Planierungen für den Sportplatzbau
- Erstellen von Fangdämmen für Schlammbecken, Fischweiher, usw.
- Entleeren von Weihern und Anlegen von Biotopen



E. Frutiger + Co.,
Baumaschinen

Rundstrasse 25
Telefon 052 23 78 78

8401 Winterthur
Telex 7 61 71